

Jobcenter muss Heizkosten in voller Höhe übernehmen

Der Kreistag möge beschließen:

Das Jobcenter übernimmt die Heizkosten für Bezieher*innen von Leistungen nach SGB II in vollem Umfang auch oberhalb des Betrages, der im Bundesheizkostenspiegel ausgewiesen wird.

Begründung:

Im Jahr 2021 sind die Heizkosten für das Heizen mit Gas um 13 %, für das Heizen mit Öl sogar um 44 % gestiegen. Das war in diesem Umfang bei der Erstellung des Bundesheizkostenspiegels nicht vorhersehbar. Es ist zu befürchten, dass die Kund*innen des Jobcenters ab Januar 2022 hohe Nachzahlungen leisten müssen, obwohl sie das aus ihrem Regelsatz gar nicht können. Diese Mehrkosten sind auch nicht als Darlehen zu gewähren, weil das definitiv einer Kürzung des Regelsatzes gleich käme, obwohl die SBG II-Bezieher*innen nicht für die rasante Preissteigerung der Heizkosten verantwortlich sind.

Aurich, den 17.11.2021

Blanka Seelgen

Blanka Seelgen